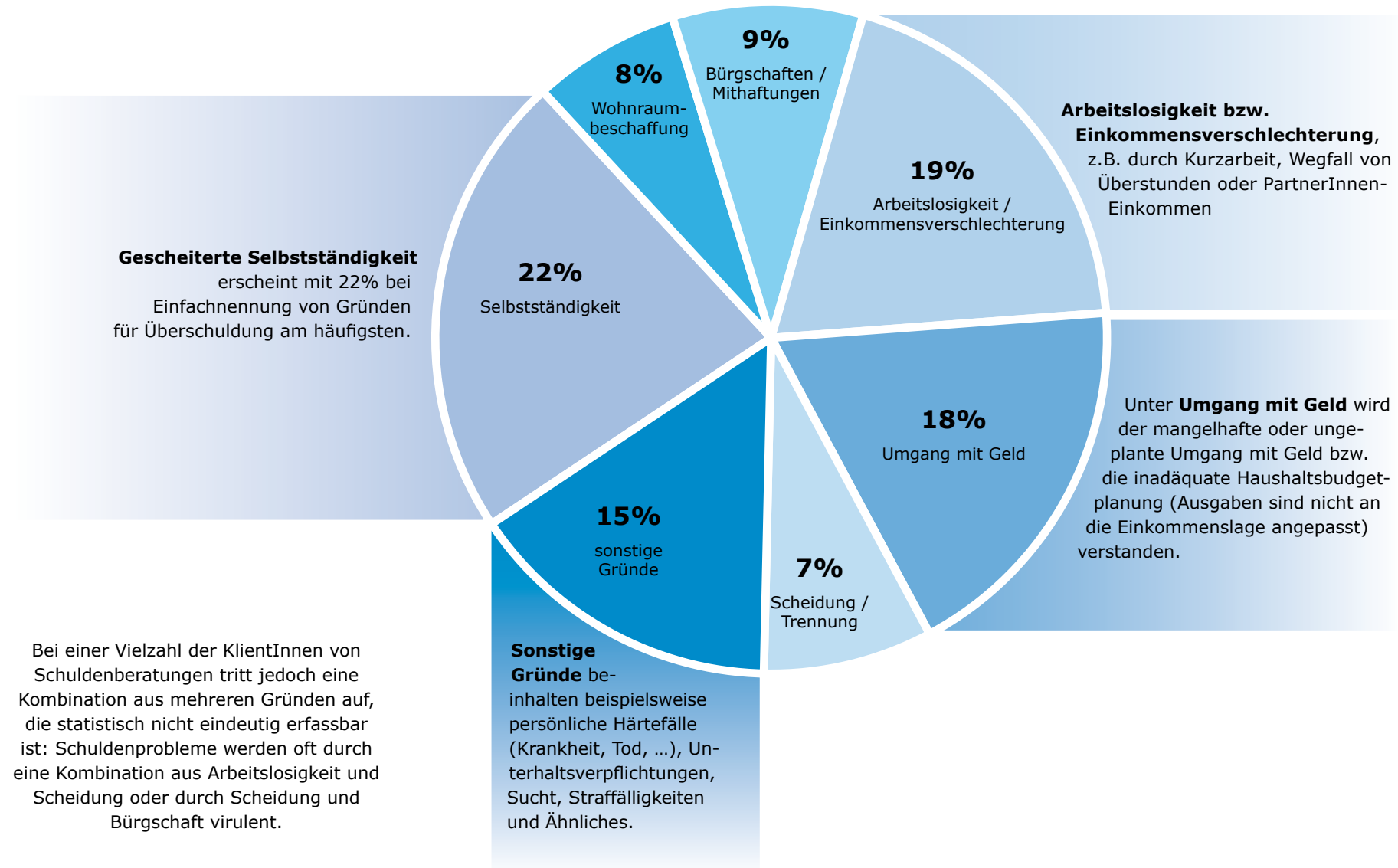


Gründe für Überschuldung

Einfachnennungen bei Erstberatungen 2008



Überschuldete Selbstständige

Aufgrund von persönlichen Haftungen und Bürgschaften sind viele der ehemals selbstständig Tätigen auch nach einem Firmenkonkurs persönlich hoch verschuldet. In der Studie „Selbstständige 2008“ hat die ASB Schuldnerberatungen GmbH die Situation der ehemals Selbstständigen, die sich an eine Schuldenberatung wandten, analysiert und die Ergebnisse von 2008 mit jenen von Studien aus den Jahren 2003 und 1998 verglichen.

Der Trend der **Zunahme an Unternehmensgründungen** in den letzten zehn Jahren hat auch zu einer Zunahme des Anteils an gescheiterten „GründerInnen“ in den Schuldenberatungen geführt. Dieser Anstieg war zwischen 1998 und 2003 deutlicher als zuletzt. Mit der Erhebung 2008 ist ein Rückgang leicht unter das Niveau von 1998 abzulesen. Der Anteil liegt derzeit bei etwas mehr als einem Fünftel. Ehemalige Selbstständigkeit zählt neben Arbeitslosigkeit und falschem Umgang mit Geld zu den häufigsten auslösenden Gründen für die Überschuldung. Beinahe 70% der für die aktuelle Studie befragten ehemaligen UnternehmerInnen waren zwischen 30 und 49 Jahren alt, beinahe drei Viertel (rund 73%) waren männlich.

Als **Motive zur Unternehmensgründung** wurden von den ehemals Selbstständigen das Streben nach Unabhängigkeit (23%), Selbstverwirklichung (15%) und Ausweg aus der Arbeitslosigkeit (14%) am häufigsten genannt. Zugenommen hat innerhalb der letzten Jahre der Anteil an Personen, die unmittelbar vor einer Firmengründung arbeitslos waren. Er beträgt in der aktuellen Studie ca. 29% (2003: 20%; 1998: 25%). Demgegenüber steht ein merklicher Rückgang im Trend zur Neugründung von Unternehmen im selben Zeitraum (2008: 22%; 1998: 34%). 78% der 2008 untersuchten Personen übernahmen eine bestehende Firma.

Die **durchschnittliche Verschuldung** der für die Studie 2008 befragten ehemals Selbstständigen liegt mit 126.000 Euro über jener im Jahr 2003 (100.700 Euro). Sie ist auch deutlich höher als die Durchschnittverschuldung aller KlientInnen von staatlich anerkannten Schuldenberatungen, die 2008 eine Erstberatung in Anspruch nahmen (77.512 Euro).

Als für die Schuldenregulierung erschwerend erweist sich das **Fehlen spezifischer Beratungsstrukturen** für aktuell Selbstständige bei Insolvenzgefahr und die starre Quote im Abschöpfungsverfahren.

Quellen:

ASB Schuldnerberatungen GmbH (Hrsg.) (2008) *Selbstständige 2008*.

ASB Schuldnerberatungen GmbH (Hrsg.) (2003) *Selbstständige – Anteil von ehemals Selbstständigen am Klientel der Schuldnerberatungen in Österreich*.

Wanzenböck, H. (1999) „Gescheiterte Unternehmer – eine Analyse der Klienten der Schuldnerberatungen Österreichs“.

Schuldenprobleme von Frauen



Als Hauptauslöser für ihre Verschuldung nennen Frauen **Einkommensverschlechterung** bzw. Arbeitslosigkeit (19%), gefolgt von „falschem Umgang mit Geld/**Konsumverhalten**“ (18%) und Bürgschaften: 14% der Klientinnen von Schuldenberatungen nennen als Hauptgrund für die Verschuldung die vertragliche Verpflichtung, als Bürgin für die Schulden eines Dritten (meist des Ehemannes) einzustehen. In der Praxis führt das „Schlagendwerden“ der Mithaftung der BürgInnen häufig zur „Anschlussinsolvenz“. Zum Vergleich: Lediglich 5% der männlichen KlientInnen nennen eine Bürgschaft als Hauptgrund für ihre Überschuldung.

Frühere **Selbstständigkeit** wird nur von knapp 14% der Frauen als ausschlaggebender Grund für die Überschuldung genannt – bei Männern hingegen ist die frühere Selbstständigkeit Überschuldungsgrund Nummer eins (27%).

Im Fall einer **Scheidung oder Trennung** geraten deutlich mehr Frauen (9%) als Männer (5%) durch die finanzielle Mehrbelastung und die Kosten der getrennten Haushaltsführung (Scheidungskosten, Übernahme von Rückzahlungsverpflichtungen) in gravierende Schuldenprobleme.

2008 wurden 9.703 Konkursanträge gestellt – rund 35% der Anträge kamen von Frauen. Das niedrigere Einkommen von Frauen verhindert häufig, dass sie in **Privatkonkurs** gehen können. Denn zu den Voraussetzungen zählt neben einem regelmäßigen Einkommen unter anderem auch die Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zurückzahlen zu können.

Beispiel: Abschöpfungsverfahren nicht praktikabel

Anna K., ehemalige Unternehmerin und Mutter von zwei Kindern (zehn und zwölf Jahre alt), hat Schulden in der Höhe von 120.000 Euro bei 20 Gläubigern. Von ihrem aktuellen Nettogehalt (1.200 Euro) sind 60 Euro pfändbar. Ein entsprechender Zahlungsplan (60 Euro x 14 Monate x 7 Jahre = 6.000 Euro) wird nicht angenommen, weil damit nur 5% abgezahlt werden könnten; ein Abschöpfungsverfahren wäre möglich, doch ist das Erreichen der 10%-Quote und damit einer Restschuldbefreiung praktisch aussichtslos. Aufgrund der weitreichenden Konsequenzen eines negativ endenden Verfahrens und der damit verbundenen Kosten für alle Beteiligten kommt ein Privatkonkurs nicht in Frage.

Die Schuldenregulierung ist nicht möglich; selbst wenn Anna K. den Betrag um 50% erhöhen, also 90 Euro rückzahlen und damit ihr Existenzminimum unterschreiten würde, könnte mit einer Quote von 7% nach derzeitiger Gesetzeslage keine reguläre Restschuldbefreiung erfolgen.